Gummersbacher Zeitung

Bezugspreis: Durch die Boten: das Vierteljahr 2 M.; für 1 Monat 70 Pfg., einschl. Traggeld; durch die Post vierteljährlich: am Briefschalter abgeholt 1,75 M., ins Haus gebracht 2,17 M.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Waelde in Gummersbach.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.

69. Jahrgang.

Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und homburgischen Bezirk.

Anzeigenpreis: die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.

Drucker und Verleger: Friedr. Luyken in Gummersbach.

Amtlicher und General-Anzeiger der Bürgermeistereien Gummersbach, Bergneustadt-Stadt, Bergneustadt-Land, Drabenderhöhe, Gimborn, Marienberghausen, Marienheide, Nümbrecht, Ründeroth und Wiehl.

№ 255. | Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage | **Dienstag, den 30. Oktober** | Schluß der Anzeigen-Annahme: für kleine Anzeigen 7½ Uhr morgens, „ größere „ Tags zuvor abends 5 Uhr. | **1906.**

Ins Verbrechen getrieben?

Der „Hauptmann von Köpenick" hat bei seiner Verhaftung ein umfassendes Geständnis gemacht. Es ist dies ein Charakteristikum alter Verbrecher, psychologische Tatsache macht es zum mindesten wahrscheinlich, daß die Angaben des Verbrechers durchweg auf Wahrheit beruhen. Unter diesen Angaben aber befindet sich einiges, was auch zum Nachdenken stimmen kann, der keineswegs an „Humanitätsdusel" leidet.

Voigt erzählt, er habe nach seiner Entlassung aus dem Rawitscher Zuchthause in Wismar bei einem Schuhmachermeister Arbeit gefunden und dort zu seiner und seines Meisters Zufriedenheit seine Tätigkeit ausgeübt. Da habe ihn aber die Polizei auf Grund seiner Vorstrafen aus Mecklenburg ausgewiesen. Ebenso habe er in Rixdorf, wo er in einer Pantoffelfabrik Arbeit gefunden habe, infolge polizeilicher Ausweisung die Arbeit wieder aufgeben müssen.

Beruhen diese Behauptungen auf Wahrheit, so wird ja Voigt auch trotzdem zu einer hohen Strafe verurteilt werden, vom menschlichen Standpunkte aus aber wird man fast geneigt sein, ihn freizusprechen. Wenn der Mann durch die polizeilichen Ausweisungen gehindert wurde, sich in ehrlicher Weise sein Brot zu verdienen, was blieb ihm dann übrig? — Selbstmord oder Verbrechen. Dann wäre es eigentlich schlüssiger, Leute wie Voigt nicht erst zu Zuchthausstrafen zu verurteilen, sondern über solche Leute, die schwerere Verbrechen begehen, gleich die Todesstrafe zu verhängen, wie beispielsweise in England bis zu Ende des 18. Jahrhunderts der Brauch war. Ob Hinrichtung oder Selbstmord, kommt ja im Effekt auf dasselbe hinaus. Wählt aber der überall Ausgewiesene die andere Alternative, das Verbrechen, dann wird er zu einer Gefahr für die Allgemeinheit. Für sich aber hat er die Entschuldigung, daß er ins Verbrechen hineingestoßen worden ist.

Die polizeilichen Ausweisungen solcher Verbrecher beruhen auf dem uralten Grundsatze des menschlichen Egoismus, „Heiliger Florian, laß' mein Haus stehen, zünd' lieber andere an." Es ist mühsam und unbequem, den früheren Verbrecher fortgesetzt zu beobachten und es ist leicht möglich, daß er trotz der Beobachtung wieder ein Verbrechen begeht. Dann aber gibt das Scherereien und obendrein fällt auch auf die Polizeiorgane, die ihn zu beobachten hatten, der Vorwurf mangelnder Sorgfalt. Deshalb ist es also viel bequemer, ihn auszuweisen und die Verantwortung anderen Polizeibehörden zu überlassen. Und wenn diese ebenso denken, so wird der Mann im Kreise durch ganz Deutschland herumgehetzt, bis er entweder zusammenbricht oder abermals ein Verbrechen begeht, sei es, um nicht zu verhungern, sei es, um wieder ins Zuchthaus zu kommen und damit die ganze Plackerei loszuwerden.

Wir meinen, daß der Fall Voigt, wofern sich die Behauptungen des Verbrechers bestätigen, Anlaß geben müßte, die Bestimmung über die Behandlung von Verbrechern nach ihrer Freilassung abzuändern. Sie wie Hasen oder Wildschweine herumzujagen, ist eines Kulturstaates nicht würdig. Will man sich vor neuen Verbrechen schützen, so wird man sie vielleicht an Orte zu bringen haben, wo sie unter steter Beobachtung stehen und von wo sie nicht entweichen können, von wo sie aber auch nicht ausgewiesen werden dürfen. Gewiß bedeutet dies eine dauernde Freiheitsentziehung, aber der Gewohnheitsverbrecher kann mit gutem Recht mit dem gemeingefährlichen Geisteskranken, der ja auch zur Sicherheit seiner Mitmenschen und seiner eigenen in eine Art dauernder Haft genommen wird, auf gleiche Stufe gestellt werden. Die Freiheit, die man ihm jetzt gewährt, ist nur die Freiheit zum Verhungern. Das mag bequem und billig sein, aber es rächt sich auch oft: Das hat der Fall Voigt bewiesen, denn wenn auch die Sozialdmokratie sich lächerliche Uebertreibungen hat zu Schulden kommen lassen, so muß jeder ehrliche Mensch doch auch zugeben, daß der Vorgang nicht eben dazu beigetragen hat, Deutschlands Ansehen in der Welt zu heben.

Tagesgeschichte.

& **Berlin,** 29. Okt. Der Kaiser wohnte Sonnabend einer Abendgesellschaft beim Reichskanzler Fürsten Bülow bei. Am Sonntag besuchten die Majestäten den Gottesdienst, später eine Familientafel.

§ — Der russische Minister des Auswärtigen, Ismolsky, ist auf der Heimreise von Paris nach Petersburg in Berlin eingetroffen und hat mit dem Reichskanzler Fürsten Bülow eine Unterredung gehabt. — Kommende Woche kommt der neue österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Freiherr von Ahrenthal, zum Besuch des Reichskanzlers nach Berlin.

& — Das preußische Staatsministerium hielt eine Sitzung zur Beratung der Polenfrage und der Fleischteuerung unter Vorsitz des Fürsten Bülow ab. Auch über die neuen Militärforderungen an den Reichstag, die angeblich 150 Millionen betragen sollen, ist verhandelt. Hinter dieser Ziffer von hundertfünfzig Millionen kann man wohl ein Riesen-Fragezeichen machen.

— Man hat angedeutet, daß der Staatssekretär des Reichsamts des Innern einen Entwurf zur reichsgesetzlichen Regelung des Bergrechts im Sinne der radikalen Sozialreformer bereits „im Tischkasten" habe. Demgegenüber stellt die „Nordd. Allg. Ztg." fest: Das Bergrecht gehört nicht zur verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung und es ist im Reichsamt des Innern ein entsprechender Gesetzentwurf weder ausgearbeitet noch vorbereitet.

& — Zur Milderung der Fleischteuerung hat der Vorstand der rheinischen Landwirtschaftskammer es für angebracht erklärt, daß wöchentlich 1000 bis 1500 Schweine aus Holland eingeführt werden. Auch von Seiten der preußischen resp. Reichsregierung dürften verschiedene Milderungen angeordnet werden.

* — Wie eine hiesige Korrespondenz aus Potsdam erfährt, steht die Veröffentlichung der Memoiren des Prinzen Friedrich Karl von Preußen in Aussicht. Der Verlagsbuchhändler Jäckel hat neben der Bibliothek auch das gesamte Material für die Biographie des unter dem Namen „Roter Prinz" volkstümlich gewordenen Heerführers erworben.

bz. — Die Verhandlungen über einen deutsch-spanischen Handelsvertrag haben in Madrid wieder begonnen. Die spanische Regierung erklärt, sie wünsche lebhaft eine baldige Verständigung.

b. — In Kamerun läßt sich Assessor Prange, der früher Richter in Togo war, als Rechtsanwalt nieder. Auch diese Tatsache beweist den wirtschaftlichen Aufschwung der Kolonie.

ga. — Eine neue Geschäftsordnung für die Gerichtsschreiberei der Amtsgerichte hat der Justizminister erlassen.

k. — „Gack Gackgackgackgack — die soziale Frage ist gelöst", mit diesen Worten weist das Organ der deutschen Buchdrucker-Gehülfen Anwürfe des „Vorwärts" gegen den neuen Buchdruckertarif ab. — Unglück über Unglück! Im Anzeigenteil des „Vorwärts" werden unter der Ueberschrift „Wie unsere Jungens spielen", Zinnsoldaten, Trommeln, Säbel usw. angeboten und als Zierde für den Christbaum Heiligenbilder. Das Organ der Anarchosozialisten brandmarkt diese Gesinnungslosigkeit. Als ob sich der Vorwärts aus derartigen Verstößen gegen Parteigrundsätze etwas machte! Für ihn und für die sozialdemokratische Partei gilt in solchen Fällen ganz einfach das große Wort, das Bebel gelassen aussprach: „Ohne Profit raucht kein Schornstein".

÷ **Posen,** 29. Okt. Wie der „Dziennik" meldet, wird dem Kultusminister täglich auf Befehl des Kaisers telegraphischer Bericht über den Stand des Schulkinderstreiks erstattet. — Der polnische Terrorismus greift immer weiter um sich. In Schrimm wurden evangelische Schulkinder auf dem Heimwege von polnischen Schülern geschlagen. Mehrere Lehrer erhielten unflätige Drohbriefe. Eltern, die den Schulstreik nicht unterstützen, bedroht man mit dem geschäftlichen Boykott.

× **Wien,** 29. Okt. Zum österreichischen Landesverteidigungsminister ist der Kommendeur des 9. Korps, Feldzeugmeister Latscher v. Lavendorf, ernannt worden. — Die Alldeutschen haben einen Dringlichkeitsantrag zur Obstruktion der Wahlreform angekündigt, wonach eine Adresse an den Kaiser gerichtet werden soll mit der Aufforderung, die deutschen Reichskleinodien aus der Wiener Hofburg nach Berlin überführen zu lassen, weil in „naher Zukunft die Gründung eines Großdeutschen Reiches bevorstehe". . . . (?)

& — Die Persönlichkeit des neuen österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen Frhrn. von Ahrenthal bietet, wie die „Nordd. Allg. Ztg." hervorhebt, eine neue Gewähr für die ungeschwächte Fortdauer des von treuer Bundesgenossenschaft getragenen gegenseitigen Verhältnisses. Ueber das neue französische Ministerium Clemenceau sagt das Organ des Reichskanzlers: „Ueber das Programm des Ministeriums ist im wesentlichen bisher nur so viel bekannt, daß es die Trennung von Staat und Kirche entschlossen durchführen will. Im übrigen wird abzuwarten sein, welche politische Richtung es in konkreten Fragen einnehmen wird.

* **Budapest,** 29. Okt. Das Amtsblatt veröffentlicht das vom König bestätigte Gesetz, durch welches die Achterklärung Rakoczys aufgehoben wird.

Orsova, 29. Okt. Samstag vormittag sind hier in einem Sonderzuge von Konstanza die Särge mit der Asche Franz Rakoczys und seiner Exilgenossen, seiner Mutter, seines Sohnes Josef und Emrich Thökölys eingetroffen und von der für die Feierlichkeiten gebildeten großen Landeskommission übernommen worden. Der Ministerpräsident Wekerle gab in einer Ansprache der tiefen Rührung darüber Ausdruck, daß die Nationalhelden wieder der Erde des Vaterlandes übergeben werden können. „Mögen sie erwachen aus der Asche", sagte Wekerle, „damit sie uns ein leuchtendes Beispiel für wahre Vaterlands- und Freiheitsliebe geben! Gesegnet sei das Andenken unserer Helden, gesegnet die Nation, die mit dem Monarchen im Einvernehmen immer das Andenken, den Ruhm und die Lehren der Vergangenheit zu bewahren wußte." Nach der Einsegnung der Särge und der Niederlegung von Kränzen durch zahlreiche aus ganz Ungarn eingetroffene Abordnungen fuhr der Zug mittags nach Pest weiter. Ihm schlossen sich zwei Sonderzüge mit den Mitgliedern der Regierung, des Parlaments und der Abordnungen an.

‡ **Rom,** 29. Okt. Der deutsche Staatssekretär v. Tschirschky wird sich auf Einladung des Königs am 31. ds. nach San Rossore begeben, wohin das Hoflager des italienischen Königspaares in diesen Tagen verlegt wurde.

+ **Paris,** 29. Okt. Am 5. November wird Ministerpräsident Clemenceau sein Regierungs-Programm vor der Kammer entwickeln, aber schon jetzt wird in Ministeransprachen betont, daß das Gesetz über die Trennung von Staat und Kirche auf das genaueste zur Anwendung werde gebracht werden.

& — Die französische Regierung hat die Entsendung eines Geschwaders nach der marokkanischen Küste angeordnet, um die Ruhe überall zu sichern. Hoffentlich geht man nicht weiter, denn der Gouverneur von Algier hat bereits in einer Rede betont, ausländische, d. h. deutsche Ränke drohten eine neue Krisis in Nord-Afrika zu schaffen, Frankreich müsse also Vorsicht anwenden. Deutschland denkt bekanntlich an gar keine Ränke; lediglich der deutsche Gesandte von Rosen ist an den Hof des Sultans von Marokko gereist. Der Häuptling Raisuli hat die Stadt Ansila den marokkanischen Aufständischen abgenommen und die Ruhe wiederhergestellt.

ga. — Standard meldet aus Tanger, daß die gegen Arzilla vorgehenden Aufständischen das französische Kabel durchschnitten haben. Diese Ausschreitung könnte die allgemeine Lage bedeutend verschlimmern, denn Frankreich dürfte einen derartigen Ueberfall kaum ruhig mit ansehen, sondern energisch dagegen einschreiten.

= **Bern,** 29. Okt. Das internationale Friedensbureau erfährt, daß die 2. Haager Friedenskonferenz in der ersten Hälfte 1907 stattfinden werde und nicht erst 1908.

× **Petersburg,** 29. Okt. Das Marineministerium beabsichtigt in nächster Zeit den Bau von zwei Panzerschiffen von über 20 000 Tonnen. Der Marineminister hat deshalb die dazu erforderlichen Kredite im Ministerrat beantragt. Der Bau der Schiffe soll von einer russischen Werft ausgeführt und die Kredite auf vier Jahre verteilt werden. Der Finanzminister und der Reichskontrolleur haben sich bereit erklärt, die Kredite zu bewilligen.

+ **Konstantinopel,** 29. Okt. Im Orte Ladarevo im Bezirke Melnik trug sich ein bemerkenswer-

Wer selbst nichts zu tun hat, macht anderen die meiste Arbeit.

* Im Banne der Pflicht.

Roman von A. L. Lindner.

2 (Nachdruck verboten.)

Juliane zuckte die Achseln.

„Ach, wenns nur Kathrin ist, dann will ich mich trösten," meinte sie. „Die Dirn hat Zigeunerblut in den Adern, wie man sagt, und taugt in der Wurzel nicht. Sie behandelt die Großmutter in empörender Weise und als ich sie einmal dabei ertappte, wie sie der Alten, die krank zu Bette lag, mit Schlägen drohte, ließ ich mich hinreißen, der unverschämten Dirn selbst ein paar Ohrfeigen zu geben. Das kann Sie mir natürlich nicht vergessen, aber ich versichere Sie, ich konnte mir nicht helfen. Ich war zu empört."

Er lächelte.

„Nehmen Sie sich der Unterdrückten immer so energisch an?"

„Wenn ich irgend wie kann, ja. Alle Ungerechtigkeit empört mich, bringt mich völlig außer mir," rief sie mit blitzenden Augen.

„Für so reizbar hätte ich Sie gar nicht gehalten."

„O, Sie kennen mich nur noch nicht genug. Reizbar ist wohl nicht der richtige Ausdruck, aber eine gute Dosis von Leidenschaftlichkeit liegt in meiner Natur, das ist sicher. Als Kind glaubte ich einmal törichterweise, daß meine Mutter eine kleine Cousine, die bei uns zu Besuch war, lieber hätte als mich. Das brachte mich so außer mir, daß ich beschloß, nach Amerika auszuwandern. Ich kam auch glücklich bis ins nächste Dorf, wo mich ein Schlächter aufgriff und mich auf dem Bock seines Schweinewagens per Schub zurückbrachte. Ich war damals vielleicht sieben Jahre alt, aber die Qual meines dummen Verdachts ist mir noch heute lebendig in der Erinnerung. Und noch heute wie damals könnten mich Eifersucht oder verletzter Stolz und wie die schönen Dinge alle heißen zu den tollsten Sachen treiben. „Ich weiß, daß ich dann völlig verblendet sein würde."

„Das ist eine gefährliche Mitgift fürs Leben," sagte er ernst.

„Ja, ich weiß, entgegnete sie. „Aber was für ungemütliche Dinge reden wir hier an diesem herrlichen Nachmittag, daran ist nur Kathrin schuld, denn von ihr gingen wir aus! Sehen Sie nur, wie die Rankrose dort am Gartenhause wächst und gedeiht. Ich habe sie erst im vorigen Herbst gepflanzt und doch ist sie schon so kräftig. Es ist ein crimson rambler, mein Liebling unter den Kletterrosen."

„Wirklich? Dann werde ich sie am Fodsthause auch pflanzen," rief er.

Das war etwas unbedacht und beide erröteten um die Wette.

Das junge Mädchen lachte, um ihre Verlegenheit zu verbergen und sagte hastig: „Wo denken Sie hin! Rosen gedeihen nicht im Schatten."

„Rosen gedeihen nicht im Schaften," wiederholte er. „Das klingt ja fast wie eine Unglücksprophezeiung."

„O bewahre," entgegnete sie blutrot und noch verlegener, „durchaus nicht. Es erinnert höchstens an einen weisen Lehrsatz aus einem Schulschreibheft, z. B. wie Adler fangen keine Fliegen, oder Kredit ist besser als bares Geld."

Er antwortete nicht gleich, und ein Weilchen war es ganz still zwischen ihnen. Nur das Laub raschelte unter ihren Füßen. Uebrigens hatten sie es beide nicht eilig, die Unterhaltung abzukürzen. Vom Garten schlenderten sie in aller Ruhe in den Wirtschaftshof, um den Füllen, die in ihrer Umzäunung hinter dem Pferdestall herumgaloppierten, einen Besuch zu machen. „Bessie" und „Prinzeß" wurden herangerufen, aus allen Gesichtspunkten kritisch beobachtet und empfingen jede das gewohnte Stückchen Zucker. Den Beschluß machte Juno, der neue Hühnerhund. Der junge Förster besah dem braunen Gesellen sachverständig und entdeckte allerhand Lobenswertes an ihm, Juliane dagegen meinte, sie könne das „langbeinige Biest" nicht leiden.

„Ich weiß nicht, weshalb Vater nicht lieber einen Dackel anschafft. Die Tierchen liebe ich nun einmal. Ihre Waldine z. B. mit den krummen Beinchen und dem dummschlauen Gesicht ist doch einfach entzückend."

„Ich habe eine Bitte, Fräulein Belling," sagte Dornburg eifrig, „aber Sie dürfen sie mir nicht abschlagen. Sagen Sie ja. Wollen Sie?"

„Ich muß doch erst wissen, was es ist."

„O, Sie können ruhig zusagen," lächelte er, „es ist nichts Schlimmes. Aber ganz wie Sie wünschen. Ich habe da nämlich einen Sprößling von Waldine, einen Rüden, ihr genaues Ebenbild, und schon ganz nett erzogen, darf ich Ihnen den bringen? Wollen Sie ihn annehmen?"

Er sah sie treuherzig bittend an, als sei nur auf ihrer Seite die Gefälligkeit. Es mußte aber wohl noch mehr in seinen Augen zu lesen sein, denn Juliane schlug die ihren nieder und sagte verlegen:

„Das ist sehr liebenswürdig von Ihnen, sehr — aber — ich weiß nicht — der Jäger und sein Hund dürfen doch wohl nicht getrennt werden."

„Aber ich bitte Sie," rief er, „ich kann den Hund nicht behalten, selbst wenn Sie ihn ausschlagen, drei Dackel sind mir zu viel. Und ich möchte ihn so gern in guten Händen. Es wäre mir ein lieber Gedanke, wenn Sie ihn hätten. Sie tun mir einen Gefallen. Wirklich! Sagen Sie nicht nein. Ich bringe ihn morgen. Nur zur Ansicht. Darf ich?"

Ablehnen? Diesem Ton, diesem Blick gegenüber? Wer brächte das übers Herz!

„Nun, dann also angenommen, und viel schönen Dank," sagte sie nach kurzem Schwanken und reichte ihm die Hand. „Ich verspreche feierlich, daß er es gut bei mir haben soll. Aber nun müssen wir wohl endlich hineingehen. Vater möchte sonst ungeduldig werden."

Er stimmte höflich zu, aber es kam ihm nicht sehr von Herzen. Er hätte viel lieber den ganzen Abend da draußen am Füllenzaun gestanden.

Der Administrator Belling, Fräulein Julianes Vater, hatte einst ein eigenes kleines Gut besessen, aber einer Reihe ungünstiger Jahre, reich an Viehseuchen und sonstigen Unglücksfällen, war er unterlegen, nachdem er umsonst mit Aufbietung aller Kräfte um die Erhaltung seines Besitzes gerungen hatte. Es waren Tage unsagbarer Bitterkeit gewesen, als er mit seiner Frau und der kaum halbjährigen Juliane, wenig mehr als ein Bettler, vom eigenen Hofe hatte ziehen müssen. Mit der Selbständigkeit war es für alle Zeit vorbei, aber trotzdem hatte sich sein Los erträglich gestaltet. Er war jetzt seit 19 Jahren Administrator von Braundorf und empfand seine Abhängigkeit kaum mehr als solche.

Für die Dorfleute war er „der Herr" und seine Tochter „das Fräulein vom Hofe". Der eigentliche Besitzer, Graf Wolkenau verlebte kränklichkeitshalber den größten Teil des Jahres im Süden und den Rest der Zeit auf seinen Besitzungen in Mitteldeutschland. Braunsdorf war ihm völlig verleidet. Er hatte dort seine junge Gemahlin durch einen Sturz vom Pferde verloren, und mied, der traurigen Erinnerungen wegen, das Gut so viel als möglich. Er würde es überhaupt verkauft haben, wenn der alte Belling nicht ein Musmacher gewesen wäre, unter dessen Leitung Braunsdorf vorzügliche Erträge lieferte. Er hatte sich die Zimmer auf der rechten Seite des Hause für etwaige Besuche vorbehalten und war in der ersten Zeit von Bellings Verwaltung wohl noch einmal im Jahre auf ein paar Tage gekommen. Mit seiner zunehmenden Kränklichkeit wurden die Besuche immer seltener, und seit fünf Jahren hatte man überhaupt nichts mehr von ihm gesehen.

So war denn Bellings Abhängigkeit erträglicher Natur. Seine ursprüngliche jobiale Laune hatte er längst wieder gefunden, sein Unglück längst verschmerzt und er widmete sich der Sorge um die Felder, Wiesen und Holzbestände von Braunsdorf mit demselben Interesse, als ob sie sein Eigentum wären. Seit dem Tode der Mutter führte ihm Juliane die Wirtschaft. Sie war sein Augapfel, und nur ihretwegen bedauerte er noch zuweilen den Verlust seines Vermögens. Aber es würde sich schon machen, dachte er; sein Liebling würde schon den Weg durchs Leben finden. Wer so hübsch, munter und tüchtig war, der hatte keine Not.

„Wo hast du denn so lange gesteckt, Kindchen?" fragte er, als sie jetzt ins Zimmer trat.

„Endlich geht die Sonne wieder auf. Sie haben uns lange schmachten lassen, gnädiges Fräulein," sagte eine zweite, etwas harte Stimme.

„Ich hatte draußen zu tun," sagte Juliane gelassen. „Dann kam Herr Dornburg, und ich mußte ihm doch den Jagdhund zeigen."

„Ah, Sie finds, lieber Dornburg. Na, das ist hübsch von Ihnen. Je später am Abend, je schöner die Leut'," sagte Belling scherzend. „Nehmen Sie Platz. Die Herren kennen sich doch?"

Herr Theobald Heidinger, Besitzer einer großen Zuckerfabrik in Schwarzenstein und Leutnant der Reserve, murmelte etwas von „Vergnügen haben", aber es klang nicht sonderlich vergnügt. Er wußte wohl, daß der blonde Hüne seiner schmächtigen, gigerlhaften Erscheinung mit dem Alltagsgesicht nicht zu besonderer Folie diente. Indes das Bewußtsein, tadellos nach neuester Mode gekleidet zu sein, gibt den meisten Menschen eine gewisse Sicherheit des Auftretens, und Herr Heidinger machte keine Ausnahme von dieser Regel.

Juliane mochte finden, daß sie den einen Gast über dem andern stark vernachlässigt habe, sie nahm also, während ihr Vater sich mit dem Förster über die Eigenschaften des Hundes verbreitete, neben Heidinger Platz, fragte, ob der Handel zur Zufriedenheit abgeschlossen sei, und was es sonst neues gäbe.

„Nun, eben nicht viel," meinte der Fabrikant. „Habe ich Ihnen aber schon von meiner Hamburger Reise erzählt?"

„Nein, in der Tat. Waren Sie zu Vergnügen dort oder in Geschäften?"

„O, nur zum Vergnügen; zur Hochzeit meiner Cousine."

„Haben Sie sich gut amüsiert?"

„O, danke, vorzüglich. Es war ein großartig gelungenes Fest. Na, eben in Hamburg, wissen Sie — wer da Geld hat, der kann den Deubel tanzen sehen."

„War das Menu gut?" fragte Juliane mit listigem Lächeln.

Heidinger schien auf diese Frage wie auf ein Stichwort gewartet zu haben. Sein Gesicht belebte sich sichtlich, und er rückte unwillkürlich seinen Stuhl etwas näher.

„Das Menu? O, großartig, gnädiges Fräulein, großartig. Sehen Sie, ich habe es Ihnen Scherzes halber mitgebracht, es wird Sie sicher interessieren."

ter Vorfall zu; ein Bulgare erschien beim Polizeibeamten und ersuchte um einen Reisepaß nach Gevgeli, mit der Vorgabe, in dieser Stadt einen Lehrerposten antreten zu müssen. Als ihn der Beamte aufforderte, die Berufung nach Gevgeli vorzuzeigen, zog er einen Brief aus der Tasche und überreichte ihn dem Beamten. Dieser bemerkte, daß der Brief an die Vertrauensmänner des Komitees in Gevgeli gerichtet war und wichtige Angaben über Waffenverstecke und Mitteilungen wegen mehrerer geplanter Attentate enthielt. Der angebliche Lehrer hatte in der Eile einen falschen Brief hervorgezogen und wurde sofort gefesselt. Noch am gleichen Tage nahmen die Behörden in Melnik und Ladarevo dreißig Verhaftungen vor, bei einem bulgarischen Bauern fanden sie Waffen und Munition und dreißig albanesische Anzüge, die den Komitadschis als Verkleidung dienen sollten. Als die Hausdurchsuchungen begannen, gelang es jedoch einer Anzahl Bulgaren, sich durch die Flucht in Sicherheit zu bringen. In Saloniki wurde der Polizei hinterbracht, daß sich Boris Sarafow und Tschakalarow hier befänden, um bei den wohlhabenden Bulgaren dahin zu wirken, daß sie der aufrührerischen Bewegung wieder größere Geldmittel zuwenden. Die Polizei konnte jedoch trotz eifriger Nachforschungen die beiden Führer nicht ausfindig machen. — Das Gehalt für den Monat September ist bis heute noch nicht an die Staatsbeamten, Offiziere usw. zur Auszahlung gelangt da die Ottomanbank noch keinerlei Weisungen dazu von Konstantinopel erhalten hat. Der Verkauf französischer Blätter wurde hier gänzlich untersagt, drei Zeitungsverkäufer, die gegen dieses Verbot handelten, sind verhaftet worden.

× **Madrid,** 29. Okt. Die vom Kriegsminister dem Kongreß vorgelegte Heeresreform machte in liberalen Kreisen einen günstigen Eindruck. Das heute zur Verteilung kommende Rotbuch über die Konferenz von Algeciras enthält unter anderm eine Note der marokkanischen Regierung mit Fragen über die Generalakte und deren Auslegung durch den Machsen.

* **Newyork,** 29. Okt. Feindseligkeiten gegen Japaner in San Franzisko, die hauptsächlich darin bestanden, daß japanische Kinder in den Schulen zurückgewiesen wurden, haben in Japan ungeheure Erregung hervorgerufen. Präsident Roosevelt, der sich sofort mit dem Mayor von San Franzisko und dem Generalgouverneur in Verbindung gesetzt hat, tut alles, was in seinen Kräften steht, um die Stimmung der Japaner in Amerika zu mildern, und gab dem japanischen Botschafter Aoki die Versicherung, daß die Regierung den Japanern in Amerika alle Vertragsrechte zu geben wünschte. Roosevelt entsandte ferner den Handelssekretär Metcalf, der selbst Kalifornier ist, in besonderer Mission nach San Franzisko. In Washington fand ein Kabinettsrat statt, in dem ein Kabinettsmitglied erklärte, die Lage sei außerordentlich ernst und erfordere eine höchst taktvolle Behandlung, um den offenen Bruch zu vermeiden. Im Osten selbst ist die Stimmung nach wie vor außerordentlich japanfeindlich. — In San Franzisko werden die japanischen Restaurants boykottiert. Das dortige Obergericht entschied, daß die Japaner nicht Bürger werden könnten, da das Gesetz die Naturalisation von Mongolen verbietet.

** Noch einmal das neue Einkommensteuergesetz.

Das neue Einkommensteuergesetz, das durch die Aenderungen vom 19. Juli 1906 wesentlich anders geregelt ist, wird bei der Steuerveranlagung für 1907 zum ersten Male Anwendung finden.

Was die Steuerpflicht betrifft, so ist diese ausgedehnt worden auf Vereine, einschließlich eingetragene Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im Großen und Ablaß im Kleinen, auch wenn der Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis der Mitglieder hinausgeht, sowie auf die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Die für den Steuerpflichtigen sehr wichtige Bestimmung, was von dem Einkommen in Abzug zu bringen ist, ist in einigen Bestimmungen erweitert worden. Von dem Rohertrage der Einkommensquellen können abgezogen werden; die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrages (Werbungskosten). Als Werbungskosten gelten auch: 1. die Beiträge zu öffentlichen Be- und Entwässerungsverbänden, sowie von solchen Wasserläufen, für welche besondere Gesetze zur Verhütung von Hochwassergefahren erlassen worden sind; 2. solche indirekte Abgaben, welche zu den Geschäftsunkosten zu rechnen sind; 3. die von dem Grundeigentume, dem Gewerbebetrieb und dem Bergbau zu entrichtenden direkten Kommunalsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer; 4. die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen, sowie des sonstigen toten Inventars; 5. die Beiträge zu den Berufskammern.

Auch die Abzüge von dem Gesamteinkommen haben eine Erweiterung erfahren; so sind fortan abzugsfähig:

1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen; 2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatrechtstiteln oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen; 3. die von dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen; 4. Versicherungsprämien, welche für die Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen; 5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, insoweit dieselben 1 Prozent des Kapitals und 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

Bezüglich des Abzuges von 50 Mark für die Gewährung von Unterhalt an Kinder und andere Familienangehörige bestimmt das Gesetz, daß nicht wie bisher bei Steuerpflichtigen bis zu 3000 Mark, sondern jetzt auch bei Steuerpflichtigen bis zu einem Einkommen von 6500 Mark dieser Abzug zulässig ist.

Das beste

Insertionsmittel

bleibt immer eine Zeitung, die in Ruhe zu Hause gelesen wird, denn hier läßt der Leser am ehesten die einfache Tatsache auf sich wirken. Mit den Inseraten steht es wie mit anderen Dingen auch: das Ungewohnte, Auffallende haftet in der Erinnerung und macht früher oder später aus dem Leser einen Käufer. Als ein vorzügliches Insertionsmittel empfiehlt sich die

„Gummersbacher Zeitung"

die größte und gelesenste Tageszeitung des oberbergischen Landes. Für alle Anzeigen aus dem alltäglichen Leben, welche einen möglichst sofortigen Erfolg bedingen, ist die „Gummersbacher Zeitung" am geeignetsten. — Man verlange gefl. Insertionsofferte.

4500 Abonnenten.

Aus unseren Kolonien.

Deutsch-Südwestafrika.

Berlin, 29. Okt. Auf der Verfolgung der am 12. Okt. zwischen Holpan und Sandpüts geschlagenen Hottentotten überfiel Hauptmann Siebert am 23. Oktober eine starke Bande nordwestlich Konchanas mit der 3. Kompagnie des 2. Feld-Regiments und der 8. Batterie. Nach einstündigem Gefecht floh der Gegner und ließ vier Tote, zehn Gewehre und dreißig Reittiere zurück. Viel Gerät und Munition wurde erbeutet. HauptmainSiebert setzt dieVerfolgung fort. AmNachmittag wurden die Hottentotten nochmals eingeholt und nach dreistündigem Kampf auseinandergesprengt. Auf deutscher Seite waren keine Verluste.

Rheinland-Westfalen.

Nachdruck aller mit Fleiß versehenen Artikel ist gemäß § 18 des Urheberrechts mit deutlicher Quellenangabe (Gummersbacher Zeitung) gestattet.

* **Gummersbach,** 30. Okt. Wegen des gesetzlichen Feiertages Allerheiligen sind am 1. November die Postschalter nur wie an Sonntagen geöffnet, auch findet an diesem Tage nur eine einmalige Austragung der Briefsendungen statt. Die Auszahlung der Alters-, Invaliditäts- und Unfallrenten erfolgt am 2. November.

* **Gummersbach,** 30. Okt. Wie wohl allgemein bekannt, war auf den 15. Oktober 1906 der Verlosungstermin des Oberbergischen-Gebirgsvereins angesetzt. Da der Verkauf der Lose bis dahin noch lange nicht bewerkstelligt war, ist der Verlosungstermin mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten auf den 15. Januar 1907 verlegt worden. Damit bis dahin der Absatz der Lose und die Beschaffung der Gewinne erfolgreich durchgeführt werden kann, ist es dringend notwendig, daß alle Vereine und Mitglieder unseres Oberbergischen Gebirgsvereins, sowie alle Freunde unseres herrlichen Oberbergischen Landes ihre ganze Kraft an eine glückliche Lösung der Aufgabe setzen. Der Reinertrag der Verlosung ist zur Herstellung von Spazierwegen, Aussichtspunkten, Ruhebänken, Wegebezeichnungen, überhaupt zur Ausschmückung unserer schönen oberbergischen Heimat bestimmt. Zur Verlosung kommen 10 Haupt- und 640 kleinere Gewinne. Die Hauptgewinne sind folgende: 1. Pianino, 2. Kücheneinrichtung, 3. Goldene Uhr mit Kette 4. Amerikanischer Schreibtisch, 5. Hausstanduhr mit Schlagwerk, 6. Bild, 7. Jagdgewehr, 8. Herren-Fahrrad, 9. Damen-Fahrrad, 10. Nähmaschine. Sämtliche angekauften und geschenkten Gewinne werden am 1. 2. und 3. Dezember cr. in dem Saale des Herrn Hotelier Theis in Dieringhausen öffentlich ausgestellt. Sollte einer der Leser die Freundlichkeit haben, auch einen Gewinn zu diesem guten Zwecke zu stiften, so ist er gebeten, denselben bis zum 25. November cr. an das Hotel Theis abzusenden mit der Aufschrift „Gewinne für den Oberbergischen Gebirgsverein". Ferner wäre es sehr erwünscht, wenn Lose in größerer Anzahl abgenommen würden, denn jeder hat doch wohl auswärtige Freunde und Bekannte, an welche ja wieder Lose verkauft werden können. Lose sind bei den Herren Vorsitzenden der einzelnen Verschönerungsvereine, sowie an den durch Plakate kenntlichen Stellen zu haben. Zum Schluß wird noch bemerkt, daß von der Firma Rudolf Ibach und Söhne in Barmen ein Salonpianino im Werte von 1000 M. (Hauptgewinn) erworben worden ist.

* **Gummersbach,** 30. Okt. Nichtraucherabteile in der vierten Klasse. Ein Erlaß des Eisenbahnministers bestimmt: Nach den Berichten einzelner Eisenbahndirektionen besteben gegen die Mitführung von Nichtrauchern in den Wagen vierter Klasse weiterhin keine Bedenken. Ich will daher die königlichen Eisenbahndirektionen ermächtigen, in den Personenzügen, und zwar zunächst in solchen, die dem durchgehenden Verkehr auf längern Strecken dienen, Abteile für Nichtraucher in der vierten Klasse einzurichten, vorausgesetzt, daß die Beschaffenheit der Wagen es gestattet und daß mindestens 2 Wagen vierter Klasse in den Zug eingestellt sind.

* **Gummersbach,** 30. Okt. Entziehung des Jagdscheines. Das Oberverwaltungsgericht hat in einem aus der Provinz Hannover hervorgetretenen Streitfalle entschieden, daß zur Entziehung eines Jagdscheines nicht jede im § 1 des Jagdscheingesetzes für die Erteilung als zuständig bezeichnete Behörde, sondern nur diejenige Jagdpolizeibehörde befugt ist, die den zu entziehenden Jagdschein ausgestellt hat. Die Minister des Innern und für die Landwirtschaft haben diesem Anlaß die entgegenstehende Vorschrift der zum Jagdscheingesetz erlassenen Ausführungsanweisung aufgehoben. Außerdem ist von den Ministern angeordnet worden, daß in allen Fällen, in denen nicht die Jagdpolizeibehörde am Wohnsitze des Jagdscheininhabers den Jagdschein erteilt oder entzogen hat, die letztere sowohl von der Erteilung als auch von der Entziehung des Jagdscheines in Kenntnis zu setzen ist.

? **Dieringhausen,** 29. Okt. Samstag abend fand im Lokale des Herrn Friedrich Volmer die Generalversammlung des Naturheilvereins Dieringhausen statt. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt. Zuerst wurde die Vorstandswahl vorgenommen, welche folgendes Ergebnis hatte: Zum ersten Vorsitzenden wurde Herr Wilhelm Huhn-Vollmerhausen wieder gewählt, als dessen Stellvertreter Herr Willy Hatzki, als erster Schriftführer Herr Hermann Hartmann in Hunstig, dessen Stellvertreter Herr August Dresbach, als erster Kassierer Herr Heinrich Hund in Brück, als zweiter Herr August Küsters in Brück, als Bücherwart Herr Robert Schmidt, Sattler in Hunstig. Letztgenanntem wurde auch die Zustellung der Monatshefte „Naturarzt" und „Gesundheitsfreunde", an die Mitglieder übertragen. Darauf folgte die Zusammenstellung des Winterprogramms, welches sehr reichhaltig an Vorträgen wird. Es sollen Vorträge gehalten werden, in Dieringhausen, Vollmerhausen, Brück und Lobscheid. Der erste, gehalten von unserm Gruppenvorsitzenden, wird schon am 10. November in Vollmerhausen stattfinden. Mögen diese Vorträge zur Förderung der naturgemäßen Lebens- und Heilweise dienen, damit der Naturheilverein wachse, blühe und gedeihe.

? **Lieberhausen,** 29. Okt. Freitag fand im Saale des Hrn. Tiffmann hier eine Sitzung desGemeinderats von Lieberhausen statt, zu welcher sich unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters 9 Gemeindeverordnete eingefunden hatten. Von den Sätzen für die Verpflegung von Kranken in der Universitäts-Klinik in Gießen, welche in der chirurgischen Klinik täglich 1,25 M. in der Augenklinik täglich 1 M. und in der medizinischen Klinik täglich 1—2 Mark betragen, nahm Gemeinderat Kenntnis. Gemeinderat beschloß, vom 1. Januar 1907 an den Mitgliedern der Gemeindekrankenkasse die Wahl zwischen den Aerzten Dr. Weber in Dieberhausen, Dr. Schaaf in Meinerzhagen und Dr. Vieweger in Derschlag freizustellen. Der gewählte Arzt muß für das Jahr 1907 das betr. Kassenmitglied in Krankheitsfällen behandeln und liquidiert halbjährlich Einzelleistungen. Der Sparkassenüberschuß für das Jahr 1905 beträgt für die Bürgermeisterei 1183,23 M. Gemeinderat genehmigte, daß der auf die Gemeinde Lieberhausen entfallende Betrag zur Ansammlung eines Fonds für die Anstellung einer Gemeindekrankenschwester verwendet wird. Gemeinderat bewilligte dem Desinfektor Karl Jaeger in Bergneustadt eine Beihilfe von 10 M. zu den Unkosten, die ihm durch dieBeteiligung an demLehrkursus in Köln erwachsen sind. Die Beschlußfassung über die Ausübung der Waisenpflege wurde vertagt. Gemeinderat genehmigte noch eine Etatsüberschreitung und verhandelte Armensachen. Der Vorsitzende trug hierauf die Rechnung der Gemeindesache für das Jahr 1905 mit seinen Revisionsbemerkungen zur Prüfung und Abnahme vor. Die Einnahme beträgt 51085,21 M. die Ausgabe 30949,75 M., der Bestand ist demnach 20 135,46 M. und zwar inWertpapieren 20093,58 M., in bar 42,88 M. Die Einnahmereste betragen 436,06 M., die Ausgabereste 769,21 M. Hierauf trat er ab. Gemeinderat prüfte unter dem Vorsitze des von ihm gewählten Mitgliedes Herrn Wilhelm Köster die Rechtmäßigkeit der vom Bürgermeister erteilten Ausgabeanweisungen und die Vollständigkeit und Richtigkeit der Einnahmeüberweisungen. Das darüber aufgenommene Protokoll reichte der Vorsitzende dem Herrn Landrat direkt ein. Hierauf übernahm der Bürgermeister wieder den Vorsitz. Es erfolgte nunmehr die Prüfung der Rechnung dem Rendanten gegenüber. Gemeinderat fand nichts zu bemerken. Die im Lagerbuche vorgekommenen Veränderungen wurden dem Gemeinderat zur Einsicht und Erklärung vorgelegt.

× **Köln,** 22. Okt. Die Frau Christian Repohl, in deren Wohnung an den Schaafenstraße die in einem Sack verpackte Leiche ihres, nach dem Ergebnis der Obduktion an einem Nierenleiden gestorbenen Mannes dieser Tage gefunden wurde, ist in Berlin verhaftet worden.

vz. **Vom Rhein,** 29. Okt. Die neue Hunsrückbahn von Boppard durch das Mühltal aufwärts nach Castellaun wird nicht nur landschaftlich, sonder auch technisch durch ihre Tunnels und Brückenbauten sehr interessant. Besonders bemerkenswert ist die Brücke, mittels deren die Bahn des Steinigtal quert. Diese Brücke ruht auf sieben Steinpfeilern, die frei bis zu 55 Meter Höbe geben. Früher versteckte man solche hohen Pfeiler durch untere Bogenreihen, wie z. B. bei dem größten deutschen Bahnviadukt auf der Strecke zwischen Reichenbach und Plauen. Diese quert das Gölzschtal, ist 579 Meter lang und 78 Meter hoch und hat vier Bogenstellungen über einander. Der Viadukt über das Steinigbachtal ist 180 Meter lang.

= **Dülmen,** 29. Okt. Die Regierung hat dem Beschluß der städtischen Behörden, ein Gymnasium zu errichten, ihre Genehmigung versagt. Als Gründe wurden angegeben, daß für das Gymnasium kein Bedürfnis vorliege, daß die Stadt auf die Dauer die Kosten nicht zu tragen vermöge und daß andere Bedürfnisse, wie der Ausbau der Volksschulen und die Kanalisierung dringlicher seien.

= **Düsseldorf,** 29. Okt. Das Schöffengericht hat den Kaufmannslehrling Karl Scheller, der am 20. September [illegible] 900 Mark, die er auf einen Scheck erhoben hatte, nach Süddeutschland flüchtete und am 26. September in Passau verhaftet wurde, unter Annahme mildernder Umstände zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

× **Recklinghausen,** 29. Okt. Der dreizehnjährige Sohn des Arbeiters Karl Volk aus Oer bei Recklinghausen hatte in der Zeit von Ostern bis zu den Herbstferien dieses Jahres den vorgeschriebenen Religionsunterricht nicht besucht. Infolgedessen wurde der Vater in eine Ordnungsstrafe genommen. Dagegen beantragte er richterliche Entscheidung und machte vor dem Schöffengericht in Recklinghausen geltend, daß sein Sohn durch die langdauernde Unterrichtszeit und die weiten Wege überanstrengt worden sei. Die eigentlichen Schulstunden dauerten vormittags von 8 bis 11 Uhr. Um 11½ Uhr begann der Konfirmandenunterricht, der um 1 Uhr beendet war. Um 2 Uhr nahm dann die Religionsstunde ihren Anfang. Hierbei ist zu bemerken, daß der Weg, den der Knabe von seiner elterlichen Wohnung in Oer nach dem Schulorte zurückzulegen hatte, 2,6 km beträgt so daß also die kurze Mittagspause von einer Stunde allein für den Hin- und Rückweg nötig war. Das Schöffengericht erkannte gleichwohl auf eine Geldbuße von 10 Mk. Im Strafkammertermin vertrat der Verteidiger den Standpunkt, daß kein Vater verpflichtet werden könne, seinen Sohn in den Religionsunterricht zu schicken, er genüge vielmehr vollkommen seiner Pflicht, wenn er für die sittliche Ausbildung des Sohnes sorge. Daraus sei zu folgern, daß es einer besonderen Abmeldung beim Wegbleiben des Knaben aus der Religionsstunde nicht bedurft habe. Diesen Standpunkt vermochte das Gericht nicht zu teilen. Die Strafkammer ist vielmehr der Ansicht, daß es Pflicht des Angeklagten gewesen sei, den Nichtbesuch des Religionsunterrichts zu entschuldigen.

× **Barmen,** 29. Okt. Herr Pastor Pathe aus Ruppichteroth hat sich bereit erklärt, die auf ihn gefallene Wahl als Pastor in der hiesigen lutherischen Gemeinde anzunehmen. Doch wird er schwerlich vor Beginn des neuen Jahres sein Amt antreten.

* **Duisburg Meiderich,** 29. Okt. Der Rheinbrückenbau Ruhrort-Homberg naht der Vollendung. Man gedenkt den letzten Brückenbogen anzustellen und hofft bis Ende d. J. die Bauarbeiten soweit beendigt zu haben, daß nur noch die Fertigstellung der Rampenanschüttungen, die bereits im Gange sind, erübrigt und die Brücke etwa zwei Monate vor dem vertraglich vereinbarten Termine, 1. April 1907, dem Verkehr übergeben werden kann.

÷ **Bielefeld,** 29. Okt. Der Kaiser hat den Bildhauer Ernst Freze in Berlin mit der Herstellung einer Marmorbüste von Geheimrat Hinzpeter für die Nationalgalerie beauftragt.

* **Dortmund,** 29. Okt. Am 1. November scheiden die Herren Bürgermeister Lichtenberg und Stadtrat de Weldige-Cremer aus ihren Stellungen, die sie seit etwa sechs Jahren bekleideten. Beide gehen in leitende Stellungen bei industriellen Unternehmungen. Zu Ehren der Herren war am Mittwoch Abend im Festsaale des Rathauses eine zahlreich besuchte Abschiedsfeier. Herr Lichtenberg hat sich große Verdienste um das städtische Finanzwesen erworben und die Kommunalisierung der Volksschulen durchgeführt. Herr de Weldige-Cremer hat der Stadt besondere Dienste geleistet bei der Durchführung der großen Straßenbauprojekte und dem Erwerb von Grundstücken.

§ **Herne,** 29. Okt. In der Wirtschaft Waldesluft wurden mehrere kroatische Arbeiter wegen ungebührlichen Benehmens von dem Wirt aus dem Lokal befördert. Die Kroaten eröffneten daraufhin ein Bombardement mit Steinen und ein Scharfschießen mit Revolvern auf die Wirtschaft. Glücklicherweise wurden keine Menschen verletzt, aber sämtliche Fensterscheiben zertrümmert.

vz. **Werl,** 29. Okt. Auf der Ruhr-Lippe-Kleinbahn, auf der vor ein paar Tagen noch ein Arbeiter vom Zuge erfaßt und zermalmt worden, warf sich gestern abend ein Händler vor einen heranbrausenden Zug. Er wurde schwer verletzt und war sofort tot. Schwermut ob des Todes seiner Frau ist das Motiv der Tat.

÷ **Altena,** 26. Okt. Gestern abend erlebten wir hier eine regelrechte Hennig-Episode, die in der betreffenden Straße eine große Aufregung hervorrief. Ein Eltern entdeckt und davon der Polizei Mitteilung gemacht. Als diese erschien, war der Gesuchte spurlos verschwunden, bis man ihn oben auf dem Hausdache wahrnahm. Ein Wachtmeister stieg ihm nach, erhielt aber einen kräftigen Schlag mit einem Scheitholz über den Arm. Dann kam es zwischen den beiden zum Revolverkampf, auf beiden Seiten wurde mehrmals geschossen. Plötzlich tat der Verfolgte einen Schrei, glitt von dem nicht sehr hohen Dache zu Boden und verschwand in der Finsternis. Trotz eifrigen Suchens mit Hilfe des gut dressierten Polizeihundes konnte unser „Hennig" nicht wieder aufgespürt werden. Blutspuren zeigen, daß er im Kampf verwundet worden ist.

÷ **Hückeswagen,** 29. Okt. Die Frage einer Vereinigung der Gemeinden Hückeswagen und Neuhückeswagen ist in verneinendem Sinne entschieden worden. Die Mehrheit unserer Stadtverordnetenversammlung hatte sich schon im Mai v. Js. gegen eine Vereinigung erklärt, sich indes mit 14 gegen 5 Stimmen grundsätzlich für eine Personalunion beider Gemeinden unter Verwaltung des Bürgermeisters ausgesprochen. Die Gemeindevertretung von Neuhückeswagen hatte sich dagegen für eine Realunion mit der hiesigen Stadtgemeinde entschieden. Angesichts dieser auseinandergehenden Ansichten sah die Stadtverordnetenversammlung damals einstweilen davon ab, die am 1. Januar 1906 freigewordene Bürgermeisterstelle wieder zu besetzen, um bis zur Klärung der Meinungen eine gemeinsame Verwaltung beider Gemeinden zu ermöglichen. Infolgedessen betraute der Regierungspräsident auf Anregung unserer Stadtverordneten mit der kommissarischen Verwaltung der freien Stelle bis auf weiteres den Bürgermeister Hagenkötter von Neuhückeswagen. Weil aber eine Vereinigung der Gemeinden sich als z. Z. nicht durchführbar erwies, ordnete die Regierung an, daß die kommissarische Verwaltung der Stadt durch den Bürgermeister Hagenkötter am 31. Dezember ihr Ende erreicht. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm daher die Neuwahl des Bürgermeisters vor, aus der Bürgermeister Hagenkötter hervorging. Dadurch sieht sich Neuhückeswagen in die Notwendigkeit versetzt, nach einem Bürgermeister Umschau zu halten.

* **Langendreer,** 29. Okt. Auf der Zeche Bruchstraße wurden durch Hereinbrechen von Gesteinmassen drei Arbeiter verletzt, einer tödlich.

= **Solingen,** 29. Okt. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Grundstücke Ecke Kölner- und Brüderstraße. Das noch nicht 2jährige Kind der im Hinterhause wohnenden Eheleute Fabrikarbeiter Dickmann kletterte auf die Fensterbank des Giebelfensters im dritten Stockwerk und stürzte in die Tiefe. Das Kind fiel auf das Dach eines einstöckigen Pferdestalles und blieb dort regungslos liegen. Wie ein sofort herbeigeholter Arzt feststellte, hat die Kleine lebensgefährliche innere und äußere Verletzungen davongetragen.

* **Lüdenscheid,** 29. Okt. Zur Fleischnot beschloß heute der Wahlverein der Freisinnigen Volkspartei eine Eingabe an die Stadt, worin unter Hinweis auf die Unterernährung der Arbeiterbevölkerung beantragt wird, gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung beim Reichskanzler um Öffnung der Grenzen und Aufhebung der Vieh- und Fleischzölle vorstellig zu werden und einen dahin gehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

lv. **Kirspe,** 29. Okt. Herr Karl Homrighausen hier hatte am verflossenen Samstag das seltene Weidmannsglück, einen „achter" Rehbock zu erlegen. Achterender sind schon äußerst selten. Während das Tier,

Die Grenze

Urteil des 2. Zivil

Eine in den G
wie wirtschaftlich
ein Verband von
Geschäftsinhaber

Der Verkauf
Kleidungsstücke
2,50 M." ausgeste
lungsgehilfen ang
oder dem Schaufen
Käufer ernstlich
lich der Beklagte
bei besonderm An
ren im Schaufens
rung oder Beeinträ
eingeschränkt habe
mehr. Die Angest
triebe die Herausn
dem Schaufenster
klärt, sie könnten
Kaufrecht durch An

Es ist nun ni
ständiger Gebrauch
unbekannt geblieben
hinzufügt, in kaufl
lich wäre, führt di
teils, die ihres hoh
wiedergegeben werden
demselben nicht wid
gebilligt, damit ali
wie es unter den o
gewinnt, von vorn
eine unlautere Re
der praktischen Wirk
haupt kein Gewicht
dienstetem des Verk
seinem Einverständn
einem Kaufluftigen,
Schaufenster mit de
ten kaufen wollte,
Muster und Beschaff
vorlegten, dann, al
schied hindeutete, er
als er nun eine im
aufnotierten Preis b
zu viel Schwierigkei
er möge einige Tage
zahlung leisten, und
weigerten und hierb
mit einem Zeugen n
Polizeidiener zurück
die Weste fofort zu
käufliche Aushändigu
war bei diesem Vorf

Durch vorstehen
halten verstieß der
Reichsgesetzes zur W
bewerbs vom 27. M
lichen Bekanntmachu
einen größern Kreis
geschäftliche Verhältn
bemessung von Ware
machen, die geeignet
günstigen Angebots
seinem Geschäft, wie
über angewendet wor
schen Fall der unlaute
tive zu § 1 heben de
spruch mit den Tatsach
Preisen usw. erhältlic
allem in Auslagen,
gelangen, als sie bein
den. Die Preisbeme
Belieben des Verkäu
Angaben über die T
Preises.

Hier traten solch
Willen des Verkäufers
Schaufenster nicht fi
Waren maßgebend
Glauben von jedem K
vielmehr lediglich den
den in den Laden zu l
des in ihnen durch di
im Schaufenster gewe
bei Geschäftsunerfahre
aus dem Laden wied
kauft zu haben, durch
reden und dergl. zur
forderten höheren Kau
ähnliche Ware wie die
stimmen. Das aber ist
den das Gesetz verhüt
zivilrechtlich das Ausl
mit Preisangabe als s
oder nicht.

Waren gleich Wes
— der erwähnte Käuf
ihm vorgelegten erblic
Redlichkeit im Handels
selben Preise wie im
wurde, andernfalls m
findliche alsbald zur A
zur sofortigen Bezahlu
ihm beschwerliche u. du
tröstung auf Ausantwo
nach einigen Tagen s
brauchte. Zu dem ein
die Angestellten des V
standen. Für den un
wand des Beklagten, di
Schaufenster wäre mit
gewesen, die ihm oder
gesonnen werden könne
stützenden Angaben der
aussetzungen. Als aug
wenn noch mehrere Kun
Stange zum Herauslas
die Behauptung der Ge
nur wenig Platz beanspr
Schaufenster und die
Wegnahme möglicherwe
Auslage eine Arbeitszei
erfordert haben würde,
Büsten, die leicht weg-
konnten, angebracht wor

als es zur Strecke gebracht wurde, das Gehörn noch trug, verlor es dasselbe beim Sturze, ein Beweis, daß die Zeit des Abwerfens für das Tier gekommen war. Der glückliche Schütze gelangte jedoch in den Besitz dieser seltenen Jagdtrophäe.

Die Grenze des unlauteren Wettbewerbs.

Urteil des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden vom 25. Juli 1906.

(Nachdruck verboten.)

Eine in den Einzelheiten der Begründung juristisch wie wirtschaftlich höchst interessante Entscheidung führte ein Verband von Kaufleuten durch eine Klage gegen Geschäftsinhaber herbei.

Der Beklagte hatte im Ladenschaufenster einige Kleidungsstücke mit der Zettelaufschrift „statt 4,50 M. 2,50 M." ausgestellt. Er hatte allerdings seine Handlungsgehilfen angewiesen, jedes Stück aus dem Laden oder dem Schaufenster zu verkaufen, sofern es von einem Käufer ernstlich verlangt würde. Ob und wie weit freilich der Beklagte diese Anweisung für gewisse Fälle, etwa bei besonderm Andrang, schwieriger Erlangung der Waren im Schaufenster oder bei zu befürchtender Zerstörung oder Beeinträchtigung der Schaufensterdekorationen eingeschränkt habe, dessen entsannen sich die Zeugen nicht mehr. Die Angestellten haben aber aus eigenem Antriebe die Herausnahme des gewünschten Stückes aus dem Schaufenster abgelehnt und den Kauflustigen erklärt, sie könnten es sich am Abend holen und sich das Kaufrecht durch Anzahlung oder Bezahlung sichern.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß ein dermaßen ständiger Gebrauch dem Beklagten als Geschäftsinhaber unbekannt geblieben sei, zumal, wenn er, wie ein Zeuge hinzufügt, in kaufmännischen Geschäften allgemein üblich wäre, führt die Begründung des angezogenen Urteils, die ihres hohen Interesses wegen ausführlicher wiedergegeben werden muß, weiter aus. Da Beklagter demselben nicht widersprochen, hat er ihn stillschweigend gebilligt, damit also jene Anweisung, dafern sie nicht, wie es unter den obwaltenden Umständen den Anschein gewinnt, von vornherein den bloßen Deckmantel für eine unlautere Reklame bilden sollte, in einer Weise der praktischen Wirksamkeit entkleidet, daß auf sie überhaupt kein Gewicht mehr gelegt werden kann. Die Bediensteten des Beklagten handelten demgemäß auch in seinem Einverständnisse, als sie an einem gewissen Tage einem Kauflustigen, der eine Piqueeweste, wie die im Schaufenster mit der erwähnten Aufschrift ausgestellten kaufen wollte, zunächst unter anderen eine nach Muster und Beschaffenheit gleiche, aber erheblich teurere vorlegten, dann, als der Käufer auf den Preisunterschied hindeutete, erklärten, das verstände er nicht, und als er nun eine im Schaufenster ausgestellte um den aufnotierten Preis begehrte, dies, weil die Herausnahme zu viel Schwierigkeiten verursache, mit dem Bemerken, er möge einige Tage später wiederkommen oder eine Anzahlung leisten, und die Weste am Abend abholen, verweigerten und hierbei, ungeachtet, daß der Käufer erst mit einem Zeugen und später mit einem herbeigeholten Polizeidiener zurückkehrend, wiederholte, er sei bereit, die Weste sofort zu bezahlen, und verlange jetzt die käufliche Aushändigung, stehen blieben. Der Beklagte war bei diesem Vorfall nicht zugegen.

Durch vorstehendes, von ihm zu vertretendes Verhalten verstieß der Beklagte schuldhaft gegen § 1 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896, der unterjagt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen die für einen größern Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse — insbesondere über die Preisbemessung von Waren — Angaben tatsächlicher Art zu machen, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Die Geharung in seinem Geschäft, wie sie dem erwähnten Käufer gegenüber angewendet worden ist, stellt geradezu einen typischen Fall der unlauteren Reklame dar. Schon die Motive zu § 1 heben das Beispiel hervor, daß im Widerspruch mit den Tatsachen Waren zu Fabrikpreisen, halben Preisen usw. erhältlich bezeichnet werden, oder daß, vor allem in Auslagen, billigere Preise zur Ankündigung gelangen, als sie beim Kaufe in Rechnung gestellt werden. Die Preisbemessung an sich steht allerdings im Belieben des Verkäufers, verpönt sind dagegen falsche Angaben über die Festsetzung und Berechnung des Preises.

Hier traten solche darin zutage, daß nach dem Willen des Verkäufers die niedrigere Preisfestsetzung im Schaufenster nicht für die im Laden feilgehaltenen Waren maßgebend war, obwohl dies nach Treu und Glauben von jedem Kunden angenommen werden durfte, vielmehr lediglich dem unlauteren Zwecke diente, Kunden in den Laden zu locken und dort unter Ausbeutung des in ihnen durch die vorgespiegelte Preisschleuderung im Schaufenster geweckten Reizes, unter Benutzung der bei Geschäftsunerfahrenen oft zu bemerkenden Scheu, sich aus dem Laden wieder wegzubegeben, ohne etwas gekauft zu haben, durch gütiges oder zudringliches Zureden und dergl. zur schließlichen Bewilligung des geforderten höheren Kaufpreises für die nämliche oder eine ähnliche Ware wie die im Schaufenster ausgelegte zu bestimmen. Das aber ist eben ein unlauterer Wettbewerb, den das Gesetz verhüten will, ganz dahin gestellt,, ob zivilrechtlich das Auslegen einer Ware im Schaufenster mit Preisangabe als verbindliche Offerte anzusehen sei oder nicht.

Waren gleich Westen wie im Schaufenster auf Lager — der erwähnte Käufer hat eine solche auch unter den ihm vorgelegten erblickt und gefordert — so gebot die Redlichkeit im Handelsverkehr, daß ihm diese zu demselben Preise wie im Schaufenster angegeben, verkauft wurde, andernfalls mußte ihm die im Schaufenster befindliche alsbald zur Verfügung gestellt werden, da er zur sofortigen Bezahlung bereit war und sich auf eine ihm beschwerliche u. durchaus handelsmißbräuchliche Vertröstung auf Auskunftung vom Abend oder gar erst nach einigen Tagen selbstverständlich nicht einzulassen brauchte. Zu dem einen wie zu dem andern haben sich die Angestellten des Beklagten geflissentlich nicht verstanden. Für den unter Umständen beachtlichen Einwand des Beklagten, die Entfernung der Weste aus dem Schaufenster wäre mit bedeutenden Störungen verknüpft gewesen, die ihm oder seinen Leuten nicht hätten angesonnen werden können, gebricht es trotz der ihn unterstützenden Angaben der Zeugen an den tatsächlichen Voraussetzungen. Als augenfällige Uebertreibung, selbst wenn noch mehrere Kunden zu bedienen waren und eine Stange zum Herauslangen der Weste fehlte, erscheint die Behauptung der Genannten, daß die Wegnahme des nur wenig Platz beanspruchenden Gegenstandes aus dem Schaufenster und die Wiederherstellung der durch die Wegnahme möglicherweise beeinträchtigten Ordnung der Auslage eine Arbeitszeit von 20 bis 25, ja 30 Minuten erfordert haben würde, zumal die Kleidungsstücke an Büsten, die leicht weg- und wieder hinzugerückt werden konnten, angebracht waren. Die Meinung des erwähnten Käufers, die Weste sei unschwer zu erlangen gewesen, ist darum glaubhaft und jeder Zweifel erledigt sich durch den eidlichen Ausspruch des Sachverständigen, vom Einreißen der Laden-Dekoration wegen Herausnehmens einer solchen Weste habe nach Lage der Sache auch nicht im Entferntesten die Rede sein können.

Sollte aber nach dem Gesagten die Ausstellung der Weste mit der tatsächlich falschen Preisangabe lediglich zur Anlockung und Ausbeutung der Kunden dienen und haftet der Beklagte für das von ihm stillschweigend genehmigte Verhalten seiner Angestellten, so war ferner auch nach Gegenstand, Einrichtung und Betrieb seines Geschäfts eine Wiederholung der unlauteren Reklame mit Westen oder anderen Kleidungsstücken ohne weiteres zu befürchten.

Der Beklagte wurde verurteilt bei Vermeidung einer bestimmten Geldstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall zu unterlassen billig ausgezeichnete, aber nicht sofort zu dem bezeichneten Preise verkäufliche Kleidungsstücke zur Schau zu stellen. Auch wurde dem klagenden Verbande die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Beklagten öffentlich bekannt zu machen.

Vermischtes.

* **Berlin.** Rote Kreuzlotterie. In der Vormittagsziehung am Freitag fielen: 1. Gewinn à 1000 M. auf Nr. 63,899, 11 Gewinne à 500 M. auf Nr. 51,570, 55,746, 62,434, 124,463, 168,099, 226,740, 303,749, 308,287, 325,007, 352,030, 404,355. — Nachmittags fielen 1 Gewinn à 50,000 M. auf Nr. 375,681, 1 Gewinn à 10,000 M. auf Nr. 233,902, 1 Gewinn à 5000 M. auf Nr. 219,400, 2 Gewinne à 1000 M. auf Nr. 26,237, 107,616, 6 Gewinne à 500 M. auf Nr. 82,335, 157,328, 128,308, 295,786, 317,134, 330,057.

* **Berlin,** 29. Okt. Die neue Handelshochschule ist Samstag in Anwesenheit des Kronprinzen eröffnet worden.

* **Berlin.** Prinz Karl v. Radziwill, zweiter Sohn des Reichstagsabgeordneten Fürsten Ferdinand v. R., ist 22 Jahre alt, nach kurzem Leiden gestorben. Er gehörte als Leutnant dem 2. Garderegiment an. Vermählt war er seit dem 12. Juni mit der russischen Gräfin Zamoyska.

& **Berlin** Das törichte Gerede, der Kaiser habe dem Präsidenten Roosevelt ein Storchenpaar übersandt, rührt daher, daß sich an Bord eines deutsch-amerikanischen Dampfers zufällig ein Storchpaar als Frachtsendung befand.

+ **Brandenburg** a. d. Havel. Niedergebrannt ist das Schloß des Rittmeisters v. Bröjigke in Cammer. Von dem alten Schloß sind nur die festen Kellereien übrig geblieben. Die Dienerschaft konnte nur einige Wertsachen, Ahnenbilder, Silberzeug usw. retten. Als das Feuer im Jagdzimmer die Munitionsvorräte ergriff, ertönten Explosionen. Längere Zeit knatterten Salven wie bei einem Feuergefecht. Der Besitzer befand sich auf der Hochzeitsreise.

Breslau. In dem Prozesse Biewald gegen die Stadtgemeinde Breslau wegen einer abgehauenen Hand erkannte die 5. Zivilkammer des Breslauer Landgerichts den Anspruch Biewalds auf Entschädigung durch die Stadtgemeinde als im Grunde berechtigt an. Ueber die Einzelheiten, insbesondere über den Antrag des Vertreters des Klägers Justizrath Dr. Mamroth, durch eine einstweilige Verfügung dem Kläger eine vorläufige Entschädigung bis zum Austrage des Prozesses zu gewähren, wurde ein Beschluß nicht gefaßt, sondern Justizrat Mamroth anheimgegeben, den Antrag schriftlich begründet einzureichen.

v. **Leer** (Ostpr.) Die Witwe Kolonisten Baltzen in Voßbarg trat Donnerstag in das hundertundvierte Lebensjahr. Von der Rüstigkeit der Greisin zeugt am besten die Tatsache, daß sie allein ihr Häuschen bewohnt und keiner Hilfe zur Besorgung ihrer Lebensbedürfnisse bedarf; so erntete sie noch vor kurzem selbst die Kartoffeln von ihrem Acker. Die Mildtätigkeit der täglich zahlreich bei ihr vorsprechenden Besucher schützt die brave Alte vor Not.

× **Kreuzburg.** Wie die Kreuzburger Zeitung meldet, ist der Altmeister der Bienenzucht, Dr. Johannes Dzierzon, im Alter von 95¼ Jahren in Lowkowitz (Kreis Kreuzburg) gestorben.

+ **Erfurt,** 28. Okt. Hier hat Freitag mittag eine Stunde lang Schneefall geherrscht.

m **Dünkirchen.** Westlich von Dünkirchen ist das Schiff Marie Anne Mandan gescheitert. Der Kapitän ertrank. Unter der Mannschaft brach ein Streit aus, wobei mehrere Matrosen gefährlich verwundet wurden.

* **Paris.** In einer in der Oberkampfstraße gelegenen Klavierfabrik brach ein großes Feuer aus, das auch auf die daneben liegende Fabrik mechanischer Konstruktionen überging. Beide Fabriken sind fast völlig niedergebrannt. Eine Frau ist vor Schreck gestorben. Ein Arbeiter erlitt eine Rauchvergiftung. Die der Brandstätte benachbarten Häuser mußten geräumt werden. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Ein Feuerwehrmann ist verletzt.

* Die Lage in Rußland.

* — Petersburg, 29. Okt. Samstag vormittag 11½ Uhr wurde im Zentrum der Stadt in der Nähe der Wosnesenski-Brücke auf einen geschlossenen Wagen mit Geldsummen der Gouvernementsrentei ein Bombenattentat ausgeführt. Es wurden mindestens zwei Bomben geschleudert; selbst auf weite Entfernung wurden zwei Detonationen gehört. Zwei Gendarmen, eine Passantin und die Pferde wurden verwundet. An mehreren Häusern wurden die Scheiben zertrümmert. Die den Wagen begleitenden Gendarmen gaben einige Salven ab. Der Uebeltäter wurde von Gendarmen verfolgt, doch entkam er. Das Haus, aus dem vermutlich die Bomben geworfen wurden, wurde von Militär umstellt. Der Wagen war unbeschädigt geblieben. Bei dem Attentat wurde durch die Schüsse der Gendarmen einer der Helfershelfer des Urhebers des Attentats getötet und ein anderer verwundet und festgenommen.

vz. — Zu dem Ueberfall, der bei der Wosnesenskibrücke gegen den staatlichen Geldtransport ausgeführt wurde, wird noch gemeldet, daß die ganze Summe, um die es sich dabei handelte, 600 000 Rubel betrug, und daß es den Räubern gelungen sei, drei Pakete mit einem Betrage von 386 000 Rubel mit Hülfe einer Frauensperson, der die Pakete zugesteckt wurden, beiseite zu bringen. Auch die Zahl der durch die Bomben oder Schüsse getöteten oder verwundeten Personen sei größer, als zuerst gemeldet wurde.

ha. — Im Auslande verbreitete Gerüchte von einem Attentat auf den Kaiser beruhen auf Erfindung; wahrscheinlich verdanken sie ihre Entstehung der Nachricht von dem Bombenanschlag an der Wosiesenskibrücke.

Letzte Nachrichten.

× **Sofia,** 29. Okt. Gestern vormittag wurde die Sobranje durch eine Thronrede eröffnet, die der Ministerpräsident Petrow namens des Fürsten Ferdinand verlas. Man glaubt, daß der Fürst wegen der zurzeit hier herrschenden epidemischen Krankheiten in Euxinograd geblieben ist.

= **Philadelphia,** 29. Okt. Ein aus drei Wagen bestehender elektrischer Zug der Pennsylvania-Bahn fuhr gestern nachmittag durch die offenstehende Zugbrücke, die Atlantic City (New Jersey) mit dem Festlande verbindet, und stürzte ins Wasser. Die zwei ersten Wagen versanken, während der letzte Wagen hängen blieb und gerettet werden konnte. Da sich das Unglück bei steigender Flut ereignete, waren die Rettungsarbeiten sehr erschwert. Man bemühte sich trotzdem, von oben in die versunkenen Wagen einzudringen. Bis 8 Uhr 30 Min. waren zwölf Leichname geborgen; etwa 20 gerettete Personen wurden in die Krankenhäuser gebracht. In den beiden Wagen, die etwa 30 Fuß tief im Wasser liegen, sind noch 50 bis 60 ertrunkene Personen eingeschlossen.

(!) **Newyork,** 29. Okt. Aus Atlantic City wird über den Eisenbahnunfall weiter berichtet: Der Cordner (Leichenbeschauer, richterlicher Beamter) Gasgill untersuchte das Gelände kurz nach dem Unglück und fand, daß die Geleise an dem einen Ende der Zugbrücke höher lagen, als der übrige Schienenstrang. Infolgedessen war es unmöglich zu verhindern, daß der Zug, der schnell fuhr, aus den Schienen sprang und das Unglück sich ereignete. Ueberdies waren die Schienen solche der einfachsten Art, vielleicht wäre sonst der Zug nicht ins Wasser gestürzt, trotz des Sprunges, den er auf die Brücke machen mußte. Man schätzt die Zahl der Toten auf 73.

Zivilstands-Nachrichten

der in nachstehend verzeichneter Bürgermeisterei in der Zeit vom 1. Juli bis 25. Oktober 1906 inkl. angemeldeten Geburten, Heiraten und Sterbefälle

Marienheide. Geburten: Otto Wilhelm, S. v. Josef Schreiner zu Unnenberg. — Hugo, S. v. Friedrich Kaiser zu Katthwinkel. — Luise, T. v. Constantine Dinka zu Schöneborn. — Martha, T. v. Wilhelm Künkler zu Müllenbach. — Hermine Maria, T. v. Hermann Kalkert zu Himmerkusen. — Hedwig Martha, T. v. Wilhelm Lücke zu Schöneborn. — Martha Else, T. v. Klemens Arthur Rückert zu Calsbach. — Franz, S. v. Karl Wüste zu Weierhof. — Erich, S. v. Friedrich Wilhelm Kruse zu Neuenhaus. — Bertha, T. v. Friedrich Wilhelm Hasky zu Niederwette. — Josef, S. v. Otto Monjour zu Marienheide. — Albino, S. v. Antonio Favalessa zu Calsbach. — Else, T. v. Friedrich Wilhelm Schmale zu Unnenberg. — Johanna Wilhelmine, T. v. Karl Peter Linden zu Niederwette. — Paul, S. v. Franz Karl Ackermann zu Kotthausen. — Maria Katharina, T. v. Ferdinand Schneppendahl zu Stülinghausen. — Ernst, S. v. Heinrich Franz Zenses zu Marienheide. — Else, T. v. Karl Kölsche zu Müllenbach. — Gustav, S. v. Emil Wirth zu Dänghausen. — Elli, T. v. Friedrich Pollmann zu Obernhagen. — Magdalena, T. v. Karl Becker zu Marienheide. — Anna, T. v. Johann Heß zu Winkel. — Paulina, T. v. Karl August Kruse zu Marienheide. — Ernst, S. v. Emil Schneider zu Kotthausen. — Luvia, T. v. Karl Nies zu Löh. — Walter, S. v. Gustav Linde zu Linge. — Hilde, T. v. Karl Nösenstrunk zu Stülinghausen. — Karl Otto, S. v. Karl Salz zu Schemmen. — Adolf, S. v. August Berges zu Müllenbach. — Betty, T. v. Ebald Wirth zu Unnenberg. — Mathilde, T. v. Karl Schmale zu Linge. — Elisabeth, T. v. Wilhelm Dick zu Müllenbach. — Zwei uneheliche Geburten. — Heiraten: Emil Sturm zu Wernscheid mit Anna Schentza zu Gogarten. — Karl Salz zu Wasserfuhr mit Emilie Merten zu Schemmen. — Franz Peter Müller zu Oberwipper mit Wilhelmna Lichtinghagen zu Oberwipper — Ernst Haeger zu Winkel mit Maria Wendel zu Berghausen. — Anton Friedrich Müller zu Marienheide mit Anna Katharina Schmitz zu Marienheide. — Sterbefälle: Martha Emma Schreiner zu Unnenberg 1 J. — Franz Josef Biesenbach zu Neuenhaus, 64 J. — Totgeburt der Eheleute Dinstühler. — August Knipp zu Marienheide, 1 J. — Totgeburt der Eheleute Sinn. — Anton Decker zu Marienheide, 1 J. — Antonio Dorigo zu Müllenbach, 42 J. — Karl Kusserow zu Dänghausen, 11 J. — Emilie Lingenberg zu Kotthauserhöh, 69 J. — Paul Goller zu Marienheide, 1. J. — Wilhelm Rauhe zu Müllenbach, 4 J. — Wilhelmine Selly Schnellenbach zu Unnenberg, 5 J. — Katharina Stracke zu Marienheide, 42 J. — Hermann Stumm zu Reppinghausen, 28 J. — Arthur Kölsche zu Müllenbach, 6 J. — Elsibeth Dick zu Müllenbach, 12 St.

Kufeke's Kindermehl
hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall etc.

Unserer heutigen Gesamtauflage liegt eine Beilage des Kaufhauses Gebr. Alsberg, Lüdenscheid, bei, auf welche wir noch besonders aufmerksam machen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Gummersbach nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Wie bereits gemäß Kabinettsordre vom 29. Februar 1840 für Chausseen bestimmt ist, wird zur Verhütung von Unglücksfällen auf unbewachten Bahnübergängen hierdurch für alle Wege im Kreise angeordnet, daß

1) **der Führer eines Fuhrwerks während des Fahrens stets entweder auf dem Fuhrwerk das Leitseil in der Hand oder auf einem der Zugtiere oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten muß,**
2) **der Führer eines Fuhrwerks sich von demselben, wenn er anhält, nicht über fünf Schritte entfernen darf, ohne die Pferde abzusträngen.**

Auch dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke aneinander gebunden werden.

§ 2

Gegen die Vorschrift des § 1 Zuwiderhandelnde, sowie solche Führer von Fuhrwerken, welche während des Fahrens im schlafenden oder angetrunkenen Zustande betroffen werden, werden mit einer Geldstrafe bis 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Gummersbach, den 1. Juni 1901.

Der Königliche Landrat:
gez. Kirschstein.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gummersbach, den 25. Oktober 1906.

Der Königliche Landrat:
Kirschstein

Bekanntmachung.

Aufm Regensberg bei Dahl soll eine Holzparzelle durchforstet werden, die viel zu Pfählen 2c. geeignetes Holz aufweist. Der Holzertrag beträgt etwa 8 fm. Angebote hierauf werden bis 5. November entgegengenommen.

Marienheide, 26. Oktober 1906

Der Bürgermeister:
Grothe.

Der Metzger Karl Bubenzer zu Berghausen beabsichtigt auf der Parzelle Flur 26 Nr. 141/2 zu Berghausen ein Schlachthaus zu errichten.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich hierdurch auf, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom 29. d. Mts. angerechnet, schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nicht mehr angebracht werden. Beschreibungen und Zeichnungen liegen auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht offen. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf Dienstag, den 13 November d. Js., vormittags 10 Uhr auf meinem Bureau mit dem Bemerken anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Einsprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einsprüche vorgegangen werden wird.

Hülsenbusch, den 26. Oktober 1906.

Der Bürgermeister:
Wilms.

Die unter dem Schweinebestande des Landwirtes Peter Wiesel zu Kodt ausgebrochene Rotlaufseuche ist erloschen. Die Stallsperre ist aufgehoben.

Hülsenbusch,
den 27. Oktober 1906
Der Bürgermeister:
Wilms.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch, dem 31. d Mts., nachmittags 2¼, Uhr, soll zu Schöneberg bei Osberghausen

1 Geschäftswagen

öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkeigert werden.

König,
Gerichtsvollzieher in Wiehl.

Von der Reise zurück.
Dr. Hoestermann.

Verloren.

Vom Bahnhof Gummersbach bis Hesselbach eine Hutschachtel mit Inhalt (chapeau claque) verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben in der Exped. d Ztg.

Neger ¼ ¼ Ziehung 30. 31. ds., 100,000 2c., bei **Hamblock.**

Grundstücks-Verkauf.

Herr Friedrich Wilhelm Krämer, Karusselbesitzer zu Rebbelroth, läßt am

Samstag, den 3. November cr., nachmittags 6 Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Kritzler in Rebbelroth

seine zu und bei Rebbelroth belegenen Grundstücke durch den unterzeichneten Notar auf Zahlungsaufstand versteigern.

Der Königliche Notar:
Sprung.

Mobilar-Verkauf.

Am Mittwoch dem 7. November 1906, nachmittags von 4 Uhr ab, läßt der Karusselbesitzer und Landwirt Herr F. W. Krämer in Rebbelroth a. d. Agger in seiner Wohnung daselbst:

1 Dreschmaschine mit Göpelwerk, 1 Wannmühle neuesten Systems, 1 Häcksel- und 1 Rübenschneidemaschine, 1 Wasch- und Wringmaschine, 1 Fleischhackmaschine, 1 Zentrifuge, 1 Dezimalwage mit Gewichten, 2 Lastwagen 3-zöll., 2 Stürz-, 2 Dünger- und 1 Jauchekarre mit Faß, 2 Doppelpflüge, 1 Stürzpflug, 2 Rithaken, 2 eiserne Eggen, 1 Wiesen-Egge, 1 Feldwalze, auch 1 Partie kleine landwirtsch. Geräte, sowie 1 Partie Heu und Stroh und 1 Haufen Dünger

öffentlich meistbietend versteigern.

Derschlag. Ernst Tappe.

Steindel-Abend.

Am **Freitag,** dem 2. November d. Js., abends 8 Uhr, im Saale des **Hotels Thiel** in **Gummersbach**

Soli- u. Kammermusik-Konzert

des

Steindel-Quartetts aus **Stuttgart.**

Eintrittskarten: I. Platz **Mk. 1.50,** II. Platz **Mk. 1.—,** Schülerkarten **50 Pfg.** sind in der **Buchhandlung** von **Friedr. Luyken** und an der Abendkasse zu haben.

Spar- und Darlehnskasse zu Derschlag
verzinst Spareinlagen mit
3⅜ %
Die Kasse ist stets, auch Sonntags, geöffnet.



Medizinal-COGNAC
aus der Cognac-Brennerei Georg Scherer & Co., Langen,
Rum, Arrac, Punsch-Essenzen
empfiehlt
Max Aufermann,
Bergneustadt.

Stets saubere Fußböden!
Staubfreie gesunde Luft!
erhalten Sie durch „Flurit", bestes staubbindendes Fußbodenöl, 1 kg reicht für cirka 40 qm Fläche. 1 Anstrich genügt für 5—6 Wochen. In der Zwischenzeit genügt einfaches Kehren mittelst eines scharfen Besens, um dem Boden ein gleichmäßig sauberes Aussehen zu geben. Aufwischen mit Wasser erweist sich wochenlang als unnötig. Zu haben bei **Franz Heuser, Gummersbach.**

Herbst-Kontrollversammlung 1906
im Landwehrbezirk Deutz.

Außer den nachstehend Aufgeführten haben auf dem für ihren Wohnort vorgeschriebenen Appellplatz zu erscheinen:

1. Die zeitig Ganz- und sämtliche Halbinaliden der Jahresklassen 1899—1906, sowie alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, welche von der Ober-Ersatz-Kommission noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.
2. Die Landwehrmannschaften 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1894 eingetreten sind.

Waffengattung	Jahresklasse	Tag u. Monat	Stunde
Gestellungsplatz: Porz (Wirtschaft Dilgen.) **Bürgermeisterei Heumar.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	5. Nov.	8½ Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Wahn (Wirtschaft Reinold). **Bürgermeisterei Wahn.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	5. Nov.	10⁴⁰ Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Overath (Wirtschaft Schneider). **Bürgermeisterei Overath.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	5. Nov.	2⁴⁰ Uhr nachm.
Gestellungsplatz: Lindlar an der Kirche. **Bürgermeisterei Lindlar.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	6. Nov.	10½ Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Engelskirchen an der ev. Kirche. **Bürgermeisterei Engelskirchen.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	6. Nov.	1½ Uhr nachm.
Gestellungsplatz: Ründeroth am Kriegerdenkmal. **Bürgermeisterei Ründeroth.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	6. Nov.	3²⁰ Uhr nachm.
Gestellungsplatz: Bielstein an der Post. **Bürgermeisterei Drabenderhöhe.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	7. Nov.	9 Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Wiehl an der Post. **Bürgermeisterei Wiehl.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	7. Nov.	10⁴⁵ Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Nümbrecht auf dem Schulhof. **Bürgermeisterei Nümbrecht.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	7. Nov.	2 Uhr nachm.
Gestellungsplatz: Marienberghausen an der Kirche. **Bürgermeisterei Marienberghausen.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	7. Nov.	4³⁰ Uhr nachm.
Gestellungsplatz: Bergneustadt (Hotel Stöppelkamp) **Bürgermeisterei Bergneustadt Stadt.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	8. Nov.	8 Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Bruchhausen (Wirtschaft Köster). **Bürgermeisterei Bergneustadt Land.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	8. Nov.	10⁴⁵ Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Gummersbach am Schützenhause. **Bürgermeisterei Gummersbach.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	8. Nov.	2⁸⁰ Uhr nachm.
Gestellungsplatz: Hülsenbusch an der Kirche. **Bürgermeisterei Gimborn.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	9. Nov.	8¹⁵ Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Marienheide vor dem Bahnhofsgebäude. **Bürgermeisterei Marienheide.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	9. Nov.	10³⁰ Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Wipperfürth (Kaiserhalle). **Bürgermeisterei Wipperfürth und Klüppelberg.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	9 Nov	1¼ Uhr nachm.
Gestellungsplatz: Ahlenbachermühle. **Bürgermeisterei Cürten und Olpe.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	10 Nov	9 Uhr vorm
Gestellungsplatz: Odenthal (Wirtschaft Kalt). **Bürgermeisterei Odenthal.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	10. Nov	2 Uhr nachm.
Gestellungsplatz: B.-Gladbach, Fahrweg Park Zanders. **Bürgermeisterei B.-Gladbach.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	12 Nov.	8³⁰ Uhr vorm
Gestellungsplatz: Bensberg (Wirtschaft Villinger). **Bürgermeisterei Bensberg.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	12. Nov.	11 Uhr vorm
Gestellungsplatz: Hoffnungsthal vor der Schule. **Bürgermeisterei Rösrath.**			
Sämtliche Reservisten	1899—1906	12. Nov	1³⁰ Uhr nachm
Gestellungsplatz: Fort XI (an der Gladbacherstraße zwischen Mülheim und Holweide gelegen) **Bürgermeisterei Merheim.**			
Landwehrleute 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1/4 bis 30/9. 1894 eingetreten sind	1894		
Sämtliche Reservisten	1899—1901	13. Nov	9 Uhr vorm.
Sämtliche Reservisten	1902—1906	13 Nov.	10³⁰ Uhr vorm.
Gestellungsplatz: Mülheim (Kaserne des Inf.-Regts. Nr. 16 Exerzierhaus). **Bürgermeisterei Mülheim am Rhein.**			
Landwehrleute 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. 4. bis 30/9 1894 eingetreten sind	1894		
Sämtliche Reservisten	1899	13. Nov.	1 Uhr nachm.
Sämtliche Reservisten	1900	13. Nov.	2³⁰ Uhr nachm.
Sämtliche Reservisten	1901	14. Nov.	9 Uhr vorm.
Sämtliche Reservisten	1902	14. Nov.	10³⁰ Uhr vorm.
Sämtliche Reservisten	1903	14. Nov	12 Uhr mittags
Sämtliche Reservisten	1904—1906	14. Nov.	1³⁰ Uhr nachm.

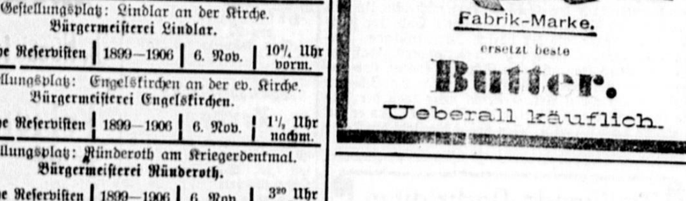
Anmerkungen:

1. Die Jahresklasse ist auf den Pässen vermerkt.
2. Pässe und Führungszeugnisse sind mitzubringen.
3. Schirme und Stöcke dürfen nicht mitgebracht werden.
4. Die Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899 und vom 1. April bis 30. September 1894 eingetreten sind, treten zur Land- und Seewehr I. und II. Aufgebots über.
 Die Pässe sind nach dem Appell dem Feldwebel abzugeben.
5. Das unentschuldigte Erscheinen zu einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung, ohne vorherige Genehmigung, ist verboten und wird mit Arrest bestraft.
6. Etwaige begründete Befreiungsgesuche sind frühzeitig, spätestens 8 Tage vorher, dem Hauptmeldeamt einzureichen

Deutz, den 19. Oktober 1906.

Clößner,
Major z. D. und
Kommandeur des Landwehrbezirks Deutz.

Schmitz & Lohs feinste
Margarine mit dem Fisch



Fabrik-Marke.
ersetzt beste
Butter.
Ueberall käuflich.



dass heutzutage **ein Mensch ohne Kalender nicht mehr leben** kann. Jung und alt, reich und arm kauft jahraus, jahrein deshalb ein Exemplar einer Kalender-Ausgabe, die der Büchermarkt in Hülle und Fülle verzeichnet. In unserem Kreise werden besonders folgende Kalender verlangt:

Rheinisch-Westfäl. Hinkender Bote	das Stück 10 ₰
des Lahrer Hinkender Bote, neue historische Kalender, kleine Ausgabe	„ „ 30 ₰
dto., erweiterte Ausgabe	„ „ 50 ₰
Paynes Illustr. Familien-Kalender	„ „ 50 ₰
Jahr- u. Orientierungsbuch für Haus und Geschäft	„ „ 50 ₰
Deutscher Knaben-Kalender „Der gute Kamerad“	„ „ 1 M.
Deutscher Mädchen-Kalender „Das Kränzchen“	„ „ 1 M.
Tägliches Notizbuch für Kontore u. Kontor-Notizkalender	„ „ 2 M.

Vorrätig in der
Buchhandlung **Friedr. Luyken**
(Inh. Otto Waelde), Gummersbach.


Haarflechten und Dreher
mit u. ohne Kordel, Haarunterlagen
kauft man am besten und billigsten, da die allergrösste Auswahl vorhanden, nur allein bei
C. Antweiler jr.,
Gummersbach * Herren- u. Damenfriseur * Marktstr. 2.
Grösstes Spezialgeschäft in allen Haararbeiten.
Damensalon separat. ooooooooooo Kopfwaschen mit elektr. Trockenapparat.
NB. Nach auswärts versende gegen Einsendung von Haarproben sämtliche Haararbeiten in jeder gewünschten Preislage. Ausgekämmte Haare können zu allen Arbeiten verwendet werden
Haarschmuck (Kämme, Pfeile etc.) in echt Schildpatt, Celluloid, stets Neuheiten, sehr preiswert.

Haarunterlage.
Friseur, hergestellt mit Haarunterlage und künstl. Zopf.

Ein brauner, männlicher **Spür-Hund zugelaufen,** weiße Brust und weiße Pfoten. Näheres in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Waggon
Kappus.
Verkaufsstellen:
Bahnhof u. H. Schulte, Gasthof.
Montag, Dienstag, Mittwoch.
Zentner 2 Mark.
Isenhardt.

Feinstes Winter-
Tafelobst
empfiehlt billigst
M. Hartmann,
Obstversand-Geschäft,
Honnef, Rhein.
Preisliste gerne zu Diensten.



Cognac Asbach alt und edel
Asbach & Co.
COGNAC-BRENNEREI
Rüdesheim a. Rh.
Originalflaschen M. 2—7,00, auch in halben Flaschen. Literflaschen M. 1,80—5,00
General-Depot
Fritz Kemper,
Zigarren- u. Weinhandlung,
Dieringhausen.



Ia. Kaltwasserseife,
à Pfund 40 Pfg., 10 Pfund M. 3,80, empfiehlt
C. Anweiler sen.,
Gummersbach.

Gardinenhaus
Eduard Dressel
Filiale 4521 **Köln** Mittelstr. 12.
Grösste Auswahl in feinen Gardinen, Stores, Rouleaux, Tüll-Bettdecken sowie Bettdekorationen. Künstlervorhänge.



Eipulver
(Ersatz für Ei) in Päckchen à 15 Pfg. entspr. dem Gebrauchswert von 4 Eiern für Kuchen, Mehlspeisen etc.
Lactowerk, Horchheim b. Worms.

Schweres 4jähriges
Arbeitspferd,
fehlerfrei, sowie noch gut erhaltenes, leichtes
Halbverdeck
hat preiswert abzugeben
W. Schumacher,
Wiehlpuhl-Osberghausen.



Am Donnerstag morgen, dem 1. November, bin ich mit einer Auswahl **Kühe** an meinem Hause in Marienheide anwesend.
Gustav Corbach

Bergneustadt!
Empfehle mich zur Anlegung von
Be- und Entwässerungs-Gräben auf den Wiesen. Meine Wohnung befindet sich bei Herrn **Chr. Winheller,** Cölner Straße
Achtungsvoll
Friedr. Münker.

Flechten
schw. und trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füsse
Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten
Rino-Salbe
frei v. Gift u. Säure. Dose Mk. 1.—. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot und mit Firma R. Schubert & Co., Weinböhla. Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den meisten Apotheken.

Lunns
wäscht
am besten

Grosse Sendung
Weckuhren angekommen, schon von **2.50 Mk.** **an das Stück.**
Otto Timpe, Uhrmacher, Gummersbach, Marktstrasse 3.

Das Einmachen
der Früchte beginnt und jede Hausfrau schützt die Früchte gegen Schimmel durch **Dr. Oetker's Salicyl** à 10 Pfg. Die Menge genügt für 10 Pfund Früchte mit Zucker.
Rezeptbuch über das Einmachen umsonst von
Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Wagenbauerei
Gust. Böcker, Bielstein, Rhld.
Geschäfts- u. Luxuswagen aller Art.

Strumpfloses Petroleum-Glühlicht
50 % Oelersparung.
Russfrei! Geruchlos! Explosionssicher!
Keine Lampenänderung nötig.
10‴=1 Mk. 40, 14‴=1 Mk. 65, 16‴=1 Mk. 90.
Nachnahme und Porto frei! Prospekt umsonst!
Wiederverkäufer gesucht!
Petroleum-Glühlicht-Industrie
Kronach.

Jetzt ist es Zeit
eine Kur mit meinem seit langen Jahren bewährten
„Jodella“
Lahusens Lebertra
zu beginnen und **regelmäßig** fortzusetzen, da so die sichersten **und nachhaltigsten Erfolge erzielt werden. „Jodella“ ist der beste, beliebteste und vollkommenste Lebertran** und übertrifft alle ähnlichen Konkurrenz-Fabrikate. —
Alleiniger Fabrikant Apotheker Lahusen in Bremen.
Da Nachahmungen, achte man gefl. auf den Namen **„Jodella“.** Alle anderen Präparate **sind als nicht echt** zurückzuweisen! —
Preis: Mark 2.30 und 4.60.
Frisch zu haben in allen Apotheken von Gummersbach, Ründeroth, Wiehl Bergneustadt, Dieringhausen etc.

Weißweinflaschen
kauft **Max Aufermann,**
Bergneustadt.

Umzugshalber ein
Ia. Amerikaner Ofen
System Rießner,
zu verkaufen.
Willy Sondermann.

Feine
Kohlenasche
hat abzugeben
Elektrizitätswerk,
Gummersbach.

Eine
Leitspindeldrehbank,
2.000 mm Drehl., 340 mm Spitzh. hat abzugeben
Wilh. Tücker, Mühlenbauer, Brüchermühle b. Denklingen.

Möblierte
Zimmer,
auf Wunsch mit sep. Schlafzimmer, sofort oder später zu vermieten.
Grotenbachstr. 6.

Gut **möbliertes Zimmer**
mit oder ohne Pension zu vermieten. Näheres
Kaiserstr 18 II.

Wohnung
(5 Räume nebst Kellerraum, Stallung) und großer Garten per sofort oder 1 November zu vermieten. Näheres
Kaiserstrasse 37.

Hausdiener
auf sofort gesucht.
Hotel Graf von der Mark,
Bergneustadt.

2 Schneidergehülfen
auf sofort gesucht von
Gustav Puhl,
Drabenderhöhe.

Einen zuverlässigen
Fuhrknecht
gegen hohen Lohn sucht
Franz Korten,
Bergneustadt.

Kräft. Junge,
der sich zum **Buchdruck-Maschinenmeister** ausbilden will, kann als Lehrling **sofort** eintreten in der
Buch- und Steindruckerei
Friedr. Luyken,
Gummersbach.

Junge Leute
von 14—20 Jahren finden lohnende Beschäftigung bei
Pickhardt & Siebert,
Tapetenfabrik,
Gummersbach.

Putzfrau,
ordnungsliebende, zum Reinigen von Geschäftsräumen **sofort gesucht.**
Näheres zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Für leichte, saubere Arbeit werden noch
Mädchen
gesucht.
Pickhardt & Siebert,
Tapetenfabrik,
Gummersbach.

Ich suche zu Ende Februar 1907 ein
Dienstmädchen.
Frau **Rektor Schürmann,**
Bergneustadt.

Zur Beachtung!

Unsere verehrten Inserenten bitten wir, kleine Anzeigen, die für die Tagesnummer bestimmt sind, bis spätestens 7½ Uhr morgens bei uns abgeben zu lassen. Später eingehende Inseratenmüssen für die nächstfolgende Ausgabe zurückgestellt werden. Die Aufnahme größerer Anzeigen können wir nur dann bestimmt garantieren, wenn sie bis abends 5 Uhr des dem Tage der Ausgabe vorhergehenden Tages in unseren Besitz gelangen. Es ist dies erforderlich, weil mit Rücksicht auf die Postabschlüsse eine rechtzeitige Fertigstellung der Zeitung unbedingt geboten ist.

Der Verlag der Gummersbacher Zeitung.